



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

ITZBund
Postfach 30 16 45
53196 Bonn

nur per Mail: poststelle@itzbund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99779 [REDACTED]

FAX (0228) 99779 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0256

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag des [REDACTED] Ermittlung wegen ausbleibender Antwort [#184151]**

Ihr Zeichen: 03010302#00001#0004

BEZUG Mein Schreiben vom 25.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Mitteilung, ob die 14 unbearbeiteten IFG-Anträge, die Gegenstand dieses Anrufungsverfahrens sind, nunmehr beantwortet wurden, und ob dem Petenten, soweit erforderlich, eine individuelle Begründung der Anforderung seiner Postanschrift übermittelt wurde.

Ferner bitte ich um Stellungnahme, ob Sie die Frage der Antragsberechtigung, wie auch unter Punkt 1.) meines Schreibens vom 25. August 2020 angesprochen, einer Klärung zuführen konnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.